

INTERVENTION GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT

Zur Intervention zählen Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch alle Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Es ist hilfreich, wenn sich Sportvereine und Verbände bereits vor dem möglichen Auftreten von sexualisierter Gewalt damit auseinandersetzen, welche Schritte bei der Intervention zu gehen sind. Wenn Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle sexualisierter Gewalt in Institutionen bekannt werden, entsteht häufig eine hoch emotionale und verworrene Situation, in der es hilfreich ist, vorab Zuständigkeiten und Vorgehensweisen abgesichert zu haben.

Professionelle Intervention soll auch dazu dienen, neue Traumatisierungen zu vermeiden.

Da weder Beratung noch Strafverfolgung zu den Kernaufgaben von Sportvereinen gehören, ist es notwendig, externen Sachverstand hinzuzuziehen. Dies können zum Beispiel lokale Beratungsstellen, Niederlassungen des Kinderschutzbundes oder des Weißen Rings sein.

5 SCHRITTE – INTERVENTION BEI SEXUALISIERTER GEWALT IM SPORTVEREIN/SPORTVERBAND

1. Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen
2. Mit externen Fachstellen kooperieren
3. Im besten Interesse des jungen Menschen handeln
4. Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiter/-innen wahren
5. Klar und sachlich kommunizieren

ES GIBT KEINE EINDEUTIGEN VERHALTENSWEISEN BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN, DIE AUF EINEN SEXUELLEN MISSBRAUCH HINWEISEN!

INTERVENTION PRINZIPIEN

- Das Opfer schützen.
- Ruhe bewahren.
- Zuhören.
- Eigene Gefühle klären.
- Nicht überstürzt handeln.
- Nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- Professionelle Hilfe suchen.
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- Verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen treffen.

Um den Schutz von Minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern in Sportverbänden und -vereinen zu gewährleisten, muss jedem Hinweis auf sexualisierte Gewalt nachgegangen werden. Bei einem Verdacht muss geprüft werden, ob unmittelbarer Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr besteht und welche weiteren Interventionsschritte notwendig sind.

Bei allen Schritten der Intervention ist der Schutz der jungen Menschen handlungsleitend. Dazu gehört auch, gegebenenfalls die sofortige Unterbrechung des Kontakts zwischen dem/der Verdächtigten und dem betroffenen Kind/Jugendlichen zu gewährleisten.

Da Intervention bei sexualisierter Gewalt professionelles Handeln erfordert, das auch konsequent die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, ist es notwendig, so früh wie möglich die Hilfe von externen Fachstellen hinzuzuziehen.

Insgesamt gilt, dass eine gelungene Intervention bei sexualisierter Gewalt eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Vermeidung neuer Vorfälle ist.